



## Bagatellmaßnahmen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF)

Um den Erhebungsaufwand im Rahmen des Monitorings nicht überborden zu lassen, wurde vereinbart und mit der Kommission auch abgestimmt, dass Im Falle von Bagatellmaßnahmen das Stammbblatt eine vereinfachte kumulierte Erfassung von Teilnehmer- und Organisationsdaten vorsieht.

Diese **Bagatellgrenzen** betreffen:

- sämtliche Vorhaben im Bereich Systeme, die in erster Linie auf die Verbesserung der Strukturen abgestellt sind.
- andere Vorhaben, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:
  - Teilnehmer/Organisationen an individuellen Kurzberatungen (max. 4 Std., z.B. Telefonberatung, Beratungen von Unternehmen)
  - Teilnehmer/Organisationen an kollektiven Informationsveranstaltungen (max. 1 Tag bzw. 8 Std., z.B. Großveranstaltungen, Orientierungstag)